

# N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche Sitzung** des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom **30. Juni 2008**

## **Anwesend:**

als Vorsitzende: Ortsvorsteherin Claudia Schmid

als Mitglieder: Geiger, Sabine  
Hess, Bernhard  
Katz, Bernd  
Munz, Lothar  
Nachengast, Sabine  
Neumann, Elmar  
Notheis, Thomas  
Roßmannek, Jürgen  
Roth, Karl  
Schneider, Michael

**außerdem anwesend:** OB Dr. Zinell  
Herr Pröbstle, FB 4, Herr Schlageter zu TOP 1,2  
Herr Weisser, FB 2, Herr Storz zu TOP 3  
Herr Schmieder, FB 1.2 zu TOP 4

**Entschuldigt:** Fus, Erich

## **Tagesordnung:**

1. Friedhof Waldmössingen – Besichtigung der Erweiterung der Urnenwand
2. Gestaltungsrichtlinien neue Urnenwand auf dem Friedhof Waldmössingen
3. Sachentscheidung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges  
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 für die Feuerwehrabteilung Waldmössingen
4. Neufassung der „Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe“
5. Bekanntgabe von Baugenehmigungen
6. Einwohnerfragestunde
7. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

**Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 20.45 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 30 - 36

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Schriftführer

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 30

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11  
Abwesend: Fus, Erich

### **Friedhof Waldmössingen – Besichtigung der Erweiterung und der Urnenwand**

Die Ortschaftsräte besichtigen zusammen mit Herrn Pröbstle vom Fachbereich Umwelt und Technik und dem Architekten Herrn Schlageter die Erweiterung des Friedhofes und die neu errichtete Urnenwand. Hierbei werden sämtlichen Arbeiten, dies bisher verrichtet worden sind erläutert und auch die noch anstehenden Arbeiten zur endgültigen Fertigstellung werden besprochen.

Von der Ortsverwaltung wurden bereits drei Handwagen bestellt, die zum Transport von Materialien und Wasser verwendet werden können und außerdem sollen noch mehrere Bänke als Sitzgelegenheit im Friedhofsgelände aufgestellt werden. Außerdem ging es noch um die Frage, ob an den Einfahrtswegen Poller aufgestellt werden sollen oder das Tor immer abgeschlossen werden soll, damit niemand mehr mit dem Auto ins Friedhofsgelände fahren kann. Zum Fahrverbot im Friedhof soll aber erst mal im Mitteilungsblatt aufgerufen werden, weitere Maßnahmen können immer noch ergriffen werden.

Ortsvorsteherin Schmid informiert die Ortschaftsräte noch darüber, dass der Bauhof im Besitz eines Schlüssels für die Urnenwand ist, um die Urnengräber mit den Platten zu verschließen. Die Bestatter erhalten aber keinen Schlüssel für die Urnenwand, lediglich werden diese Arbeiten von den Bauhofarbeiten durchgeführt.

Nach der Besichtigung wird die Sitzung im Sitzungssaal der Ortsverwaltung weitergeführt.

Verteiler:  
z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 31

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11  
Abwesend: Fus, Erich

### Gestaltungsrichtlinien neue Urnenwand auf dem Friedhof Waldmössingen

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 26/2008 zugrunde.

OV Schmid:

Bestimmte Gestaltungsrichtlinien sind für die neue Urnenwand notwendig, und zwar bevor das erste Urnengrab belegt wird. Hierzu muss heute ein Beschluss gefasst werden.

Herr Pröbstle:

Erläutert die Vorlage. Hier geht es nur um die Gestaltungsrichtlinien der Urnenwand auf dem hiesigen Friedhof, die anderen Bestimmungen des Friedhofes bleiben unberührt. Wenn für die neue Urnenwand keine Richtlinien getroffen werden, sind alle möglichen Schriftarten und Dekorationen möglich.

Herr Notheis:

Für was alles sollen die neuen Gestaltungsrichtlinien gelten, auch für die Grabfelder im Friedhof?

Herr Pröbstle:

Diese Gestaltungsrichtlinien gelten nur für die neue Urnenwand im neu errichteten Friedhof. Für die Grabfelder und die bestehenden Urnengräber gilt selbstverständlich die bisherige Friedhofsordnung. Da es hier bisher noch keine Urnenwand gab, müssen diese Gestaltungsrichtlinien hierfür erlassen werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Schriften und das Material wie in den Punkten a) bis i) der Vorlage vorzuschreiben, um ein einheitliches Gestaltungsbild an der Urnenwand zu erreichen.

Herr Neumann:

Zu Punkt g), sind die Ornamente auch auf eine bestimmte Schriftgröße vorgeschrieben?

OV Schmid:

Diese Entscheidung kann der Ortschaftsrat noch treffen, aber ist es sinnvoll z.B. ein Kreuz auf eine bestimmte Größe zu beschränken?

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 31

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: Fus, Erich

Herr Pröbstle:

Zu Punkt h), wenn man an einer Urnenwand Kerzenhalter oder Blumenvasen anbringt, sehen diese Gegenstände so abstehend aus. Die schöne Fläche der Urnenwand ist dann nicht mehr.

Herr Roßmannek:

Aber das Anbringen eines Bildes sollte doch wohl zugelassen werden.

Herr Pröbstle:

Bilder können zugelassen werden, aber mit den Jahren sehen die Bilder oft nicht mehr schön aus.

Zu Punkt i), Blumenschmuck wird natürlich zugelassen, allerdings nur auf der Bank und nicht bei jedem einzelnen Urnenfeld.

OV Schmid:

Am besten gehen wir Punkt für Punkt nun durch und stimmen dann über diese Punkte ab.

**a) Aufsatzbuchstaben im Schriftzug zusammenhängend. Zulässig sind Groß- und Kleinbuchstaben.**

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt a) aus.**

**b) Vorgeschriebenes Material Bronze.**

Herr Pröbstle:

Allerdings ist Material aus Bronze nicht ganz billig, mit Kosten von ca. 20,-- € pro Buchstaben muss gerechnet werden.

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt b) aus.**

**c) Einheitlicher Typ der Schriftart.**

Herr Neumann:

Zwei oder drei verschiedene Schriften sollen zugelassen werden, älteren Leuten gefällt sicherlich was anderes als jungen Leuten.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 31

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11  
Abwesend: Fus, Erich

Herr Schneider und Herr Roth:

Man kann doch drei bis fünf verschiedene Schriften zulassen, wer dann immer noch eine eigene Gestaltung will, der kann ja ein Urnengrab in der Erde wählen. In Erd-Urnengräbern sind die Vorschriften lockerer.

Frau Nachengast:

Zu dünne Schriften sollen nicht gewählt werden, damit der Schriftzug auf der Platte auch gut lesbar ist.

Herr Pröbstle:

Für die Urnenwand wurden helle Platten gewählt, dann sind auch dünne Schriften gut lesbar.

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt c) aus, drei verschiedene Schriften sollen zugelassen werden.**

**d) Schriftgröße 30 mm bis maximal 40 mm**

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt d) aus.**

**e) Zulässig ist die Namensnennung und die Geburts- und Sterbedaten**

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt e) aus.**

**f) Nicht zulässig: Nennung von Sprüchen / Versen**

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt f) aus.**

**g) Zusätzliche Ornamente aus Bronze sind zulässig mit gleicher Farbe und Art wie der Schriftzug**

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt g) aus.**

**h) Nicht zulässig ist das Anbringen von Figuren, Blumenvasen, Kerzenhalter, Bilder und sonstige Ausstattungsgegenstände**

Herr Neumann:

Man muss bedenken, an Unfallstellen ist das Anbringen von Bildern usw. möglich, an der Urnenwand dagegen nicht.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 31

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11  
Abwesend: Fus, Erich

OV Schmid:

An Unfallstellen werden Bilder oder Kreuze vom Straßenträger geduldet.

**Der Ortschaftsrat spricht sich mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für Punkt h) aus.**

**i) Anbringung von Blumenschmuck: dieser ist zulässig auf der vorhandenen Blumenbank vor der Wand. Neben und auf der Urnenwand ist das Abstellen von Blumen nicht zulässig.**

**Der Ortschaftsrat spricht sich einstimmig für Punkt i) aus.**

OV Schmid:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ergibt sich nun bereits aus der Abstimmung von Punkt a) bis i).

**Der Ortschaftsrat beschließt auf der Grundlage der gültigen Friedhofsordnung die Gestaltungsvorschriften gemäß vorstehenden Ziffern a), b), c), d), e), f), g) und i) einstimmig, Punkt h) mit 9 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, zur Umsetzung durch die Ortsverwaltung.**

Verteiler:

FB 2

FB 4

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 32

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11  
Abwesend: Fus, Erich

**Sachentscheidung über die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**  
**Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 für die Feuerwehrabteilung Waldmössingen**

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 27/2008 zugrunde.

Herr Weisser:

Erläutert die Vorlage. Vom Landratsamt wurde der Zuschuss in Höhe von 58.000 € für das neue Feuerwehrfahrzeug bewilligt und im Haushalt der Stadt stehen im Jahr 2008 Mittel in Höhe von 206.000 € zur Verfügung. Die tatsächlichen Kosten können allerdings erst nach Eingang der Angebote ausgewertet werden. Die Beschaffung des neuen Fahrzeuges wird nun öffentlich ausgeschrieben, aber eine Lieferung des Fahrzeuges noch im Jahr 2008 ist unrealistisch.

Stadtbrandmeister Werner Storz:

Die Entscheidung zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges für die Abteilung Waldmössingen ergibt sich aus der Konzeption der Gesamtfeuerwehr Schramberg. Am bisherigen Fahrzeug sind die technischen Gegebenheiten mittlerweile in schlechtem Zustand und leider können in diesem Fahrzeug auch nur drei Personen mitfahren. Bei einem neuen Fahrzeug sind die Beladungsmodule besser regelbar, mehr Geräte können im Fahrzeug transportiert werden, mehr Schlauchvorrat ist im Fahrzeug vorhanden und acht Feuerwehrleute können transportiert werden. Das alles sind auch die Wünsche der Abteilung Waldmössingen, die bei der Ersatzbeschaffung natürlich berücksichtigt werden.

Herr Munz:

Wenn sich nach der Ausschreibung ergibt, dass das neue Fahrzeug wesentlich teurer wird als vorgesehen, sind dann überplanmäßige Mittel möglich?

Stadtbrandmeister Werner Storz:

Die Ausschreibung wurde entsprechend geplant, auch die Gegebenheiten wurden im Voraus erläutert, so dass die 206.000 € ausreichend sein werden.

Herr Schneider:

Sind die Mittel im Haushalt der Stadt von 206.000 € inkl. den 58.000 € Landeszuschuss oder kommen die 58.000 € noch dazu?

Herr Weisser:

Die 206.000 € sind inkl. dem Landeszuschuss, also kann das neue Fahrzeug für 206.000 € erworben werden.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 32

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: Fus, Erich

Herr Notheis:

Die Industriegebiete in Waldmössingen werden größer und die Betriebe wachsen, ist das in der Konzeption 2015 der Feuerwehr berücksichtigt und sind dann für die kommenden Jahre mehr Fahrzeuge für die Abteilung Waldmössingen vorgesehen? Und passt das neue Fahrzeug einschließlich der Beladung in die Feuerwehrgaragen rein?

Stadtbrandmeister Werner Storz:

Wenn das neue Fahrzeug geliefert ist, ist die Abteilung Waldmössingen im Besitz zweier Löschfahrzeuge LF 10/6, die der Berechnung nach für die Größe des Ortsteiles ausreichend sein müssen. Für die nächsten 20 Jahre sind nicht mehr Fahrzeuge in Waldmössingen vorgesehen.

Bei einem Einsatz im Interkomm. Industriegebiet ist natürlich auch die Feuerwehr Seedorf und Dunningen mit im Einsatz.

Das neue Fahrzeug wird sicherlich höher sein als die bisherigen, und die Höhe ist maßgebend, deshalb ist die Stadt bereits in Planung, die Tore am Feuerwehrhaus zu ändern. In der Länge passt das Fahrzeug sicherlich gut in die Garagen rein.

Herr Weisser:

Entsprechende Mittel zum Umbau der Garagentore werden im Haushalt 2009 vorgesehen.

OV Schmid:

Erläutert den Beschlussvorschlag. Dieser Tagesordnungspunkt wird zusätzlich noch im Ausschuss für Umwelt und Technik beraten.

**Der Ortschaftsrat fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:**

- a) **Die Sachentscheidung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 für die freiwillige Feuerwehr Schramberg, Abteilung Waldmössingen wird getroffen.**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt, das vorgenannte Fahrzeug öffentlich auszuschreiben.**

Verteiler:

FB 1.2

FB 2

z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 33

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11  
Abwesend: Fus, Erich

### Neufassung der „Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe“

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 28/2008 zugrunde.

Herr Schmieder:

Erläutert die Vorlage. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schramberg hat im Jahr 2007 beschlossen, das Projekt „KONUS II“ zu realisieren. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2008 eingeplant. Aufgrund dieser Veränderungen muss nun auch die Kurtaxensatzung in der Fassung vom 18.07.2002 überarbeitet und geändert werden. Der entsprechende Satzungsentwurf ist der Vorlage beigelegt. In Waldmössingen ist der Anteil der Kurtaxe sehr gering, da es keine Übernachtungsbetriebe gibt.

**Ohne Wortmeldung fasst der Ortschaftsrat Waldmössingen folgenden Empfehlungsbeschluss:**

- 1. Den in den Kurtaxekalkulationen auf Basis der Rechnungsergebnisse 2006 und 2007 (Anlage 1 und Anlage 2) enthaltenen Einwohnerabschlägen wird zugestimmt.**
- 2. Der in den Kurtaxekalkulationen auf Basis der Rechnungsergebnisse 2006 und 2007 ermittelten höchstzulässigen Kurtaxe wird zugestimmt.**
- 3. Die Kurtaxe wird ganzjährig auf 1,20 € je Übernachtung festgesetzt.**
- 4. Auf die saisonale Unterscheidung wird verzichtet.**
- 5. Schwerbehinderte mit einer MdE von mindestens 80 % werden auf Antrag von der Kurtaxe befreit.**
- 6. Die Ermäßigung der Kurtaxe für Schwerbehinderte gem. § 5 der Satzung entfällt.**
- 7. Für ausgegebene aber nicht zurückgegebene Meldescheine wird eine Gebühr in Höhe von 1,20 € je Meldeschein erhoben.**
- 8. Die beiliegende Ausfertigung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Anlage 3) wird beschlossen.**

Verteiler:  
FB 1.2  
z.d.A.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am

**30.06.2008**

§ 34

Anwesend:

Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: Fus, Erich

### **Bekanntgabe von Baugenehmigungen**

Es lagen keine Baugenehmigungen zur Bekanntgabe vor.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am

**30.06.2008**

§ 35

Anwesend:

Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11

Abwesend: Fus, Erich

### **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird das Wort nicht gewünscht.

Niederschrift über die  
**öffentlichen**  
Verhandlungen des  
Ortschaftsrates am  
**30.06.2008**  
§ 36

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte  
Normalzahl: 11  
Abwesend: Fus, Erich

## **Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen**

### **1. Straßenunterhaltung 2008**

OV Schmid:

Morgen beginnt die beauftragte Firma mit den beschlossenen Straßenunterhaltungsarbeiten, als erstes wird mit der Maßnahme „Landwirtschaftlicher Weg bei der Biogasanlage Munz (Eutenlochweg“ begonnen.

### **2. Notfallversorgung in Waldmössingen**

Herr Roßmannek:

Im Rettungsgesetz steht geschrieben, dass in Notfällen die Bürger in 10 – 15 Minuten von den Rettungskräften versorgt werden müssen. In Baden-Württemberg werden diese Zeiten überwiegend erreicht, allerdings sieht es mit dem Ortsteil Waldmössingen eher schlecht aus. Die vorgeschriebenen Zeiten können oft nicht erreicht werden, was nicht ordnungsgemäß ist. Am besten ist es, die Angelegenheit von der Verwaltung aus zu prüfen, die entsprechenden Zahlen können von der DRK-Leitstelle in Rottweil angefordert werden.

OV Schmid:

Die Ortsverwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern.

Verteiler:  
z.d.A.